Nro. 69.

Mit k. k. allergnädigster Freyheit

Krakauer Zeitung.

Dienstag den 27. August 1805.



Wien.

Se. Majestät haben den pensionirten k. auch k. k. Hauptmann, Joseph Poppe, in allergnädigster Rücksicht seiner beym Jordis'schen 59. Linien-Infanterieregimente durch einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren mit mehrmaliger Auszeichnung vor dem Feinde geleisteten treuen und eifrigen Dienste, sammt seiner gesammten eheleiblichen Nachkommenschaft beyderley Geschlechts, in den deutscherbländischen Adelstand mit dem Ehrenworte: von Rosenwald, und mit Nachsicht der Taxe zu erheben, und ihm darüber das gewöhnliche Diplom unter eigener allerhöchster Fertigung zu ertheilen geruhet.

In dem Hafen und auf der Rhede von Triest sind vom 1. bis zum 31. Juli 219 Schiffe angekommen, nehmlich 194 Oesterreichische, 3 Amerikanische, 2 Neapolitanische, 10 Päbstliche, 3 Ragusische, 1 Russisches, 2 aus der 7 Inseln Republik und 4 Türkische.

Pawlofsky.

Der letzte Sonntag vor dem 25 Juli wurde durch die Veranstaltung der erhabenen Besitzerin dieser Stadt ein merkwürdiges Fest für die handeltreibende Classe der Bewohner von St. Petersburg. Bekanntlich stehen nicht

nur

nur alle wohlthätigen Anstalten im Reiche, sondern auch alle Institute für weibliche Erziehung — die eigentlichen Pflanzschulen jedes häuslichen Glücks — unter der Direkzion der Kaiserin Maria, von welchen sie mehrere errichtet, allen schon bestehenden aber eine neue verbesserte Einrichtung gegeben hat, und fortdauernd mit der größten Sorgfalt leitet, sondern sie unterhält auch eine Kommerzschule, in welcher junge Leute, die sich dem Handel widmen wollen, auf die zweckmäßigste Weise dazu vorbereitet werden. In derselben Absicht und um der Nazion über die Vortheile einer wohlgeordneten Industrie praktisch zu belehren und den Sinn dafür zu wecken, hat sie schon seit mehrern Jahren Manufakturanstalten für mancherley Zweige der Industrie, besonders für Baumwollenarbeiten, angelegt, wodurch eine Menge Subjekte mit dieser Art der Thätigkeit bekannt werden, und bey ihrer Entlassung die erworbenen Kenntnisse in die entferntesten Provinzen des Reichs mitbringen und und anzuwenden fähig sind, was die heilsamsten Folgen für die künftigen Generazionen des großen russischen Reichs verspricht. Den Gesinnungen gemäß, denen jene Anstalten ihr Daseyn verdanken, und harmonisch mit der Denkart des Kaisers, der die gesammte Kaufmannschaft öffentlicher ehrenvoller Auszeichnungen würdigte, hatte die Kaiserin Maria durch den Kommerzminister die St. petersburgische Kaufmannschaft nach ihrer Sommerresidenz Pawlofsky einladen lassen.

Um 5 Uhr Nachmittags hatten sich die Gäste hier versammelt, und wurden mit Güte und Freundlichkeit von ihrer Durchlauchtigsten Wirthin empfangen, die ihnen Thee zu reichen befahl, sich mit jedem liebreich unterhielt, der ihr persönlich bekannt war, oder vom Kommerzminister ihr vorgestellt wurde, und sie darauf ins Schauspiel lud, wo ein russisches Stück gegeben wurde. Nach dem Schauspiel soupirte sie mit ihren Gästen an einer prächtigen Tafel von 300 Gedecken, wo jedermann von dem sichtbaren Ausdruck der Zufriedenheit bezaubert war, der alle ihre Aeußerungen begleitete. Nach aufgehobener Tafel machte die Kaiserin mit allen ihren Gästen eine Spazierfahrt in den Park auf offenen Equipagen aus ihren Hofställen — hier Linaika genannt — die so gebaut sind, daß jede eine Gesellschaft von 10 Personen bequem fassen kann, und deren man sich hier gewöhnlich zu gesellschaftlichen Spazierfahrten bedient. Das schöne Wetter dieses Tages begünstigte das Fest, und die Menge der Equipagen dieser Art war hinreichend, die sämmtlichen Gäste an der Spazierfahrt Antheil nehmen zu lassen. Nach Endigung derselben fuhren sie nach St. Petersburg zurück mit den Gefühlen der innigsten Dankbarkeit für die gütevolle Aufnahme, deren Andenken in den Theilnehmern derselben gewiß nie erlöschen wird.

Iu-

Intelligenzblatt zu No 69.

Avertissemente.

Kundmachung.

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß laut Magistratualbeschluß vom 20. August l. J. die Schwarzbäckerin Golkiewiczowa wegen Verkauf eines zwar gewichtigen 12 kr. Brodes um 1 1/2 kr. über die bestandene Taxe, mit einem 24stündigen Arrest, der Weißbäcker Matthias Wolnettu wegen ungewichtigen Semmelgebäck in Anbetracht seiner mißlichen Vermögensumstände mit einem 3tägigen Arrest, und der Bedrohung, im nächsten derley Betretungsfall, des Gewerbes ganz verlustigt zu werden; die Weißbäckerswittwe Agnes Jaworska wegen ungewichtigen Semmelgebäck, so wie die Mehlhändlerswittwe Gertrud Stroyna wegen schlecht qualifizirten Mehl, dann der kasimirer Bäcker Mydlarski wegen ungewichtigen Semmelgebäck, jede derselben mit 5 fl. rhn., dann die Fleischhackerin und Eheweib des Adalbert Cygankiewicz wegen bey 4 ℔. Rindfleisch gesetzwidrig beygelegter Zuwage von einem ℔ ungenießbaren Knochen mit 2 Dukaten zum Polizeyfond gestraft worden seyn.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau, den 20. August 1805.

Gollmayer. V. B.

Edler v. Rangstein, Magistratsrath.

v. Nikoleda.

Nachricht

Des k. und k. k. galizischen Landesguberniums.

Daß mit Anfang des künftigen Schuljahrs 1806. das zbarajer Gymnasium von Zbaraz nach Brzeżan übersetzet werde.

Von Seite des k. auch k. k. galizischen Landesguberniums wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das bisher in Zbaraz bestandene Gymnasium mit Eintritt des künftigen Schuljahrs, das ist, mit Anfang September d. J. auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät von Zbaraz nach Brzeżan werde übersetzet, und der öffentliche Unterricht allda werde eröffnet werden.

Wornach sich also die Eltern und Vormünder, die durch ihre Söhne und Mündel an dieser Erziehungsanstalt Theil zu nehmen wünschen, zu richten haben.

Lemberg den 9. August 1805.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Hrn. Florian Tarlo mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß der Herr Jakob Nalebinski bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung 450 Dukaten, 25,800 und 8900 fl. pol. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Florian auf seine Gefahr und Kosten der hiesige Rechtsfreund Wolicki zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet, daß er noch zur rechten Zeit, das ist binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachte; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze sich selbst zuschreiben müssen.

Josepy v. Nikorowicz,
W. Lichocki,
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien. Krakau den 29sten July 1805.

Elsner.

Von Seiten der k. k. Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Kasimir Stembek mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß das königl. Fiskalamt, im Namen der St. Anna Kirche, bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 500 fl. pol. sammt Interessen und Gerichtskosten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm auf seine Gefahr und Kosten der hiesige Rechtsfreund Spytecki zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande

lande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er zur rechten Zeit, nehmlich am 16. Oktober 1805. selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, dee er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigensalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Jacob Kulczycki,
W. Lichocki,
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau am 16. Juli 1805.

Scherauz. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Hrn. Ignaz Szczurowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß der Hr. Roch Saniewski bey diesen k. k. Landrechten — wegen der restirenden mittels Sandomirer = Terrestralgerichtsdekrets zuerkannten Summe 287 Duk. und um Zueignung hierwegen im Exekuzionszuge der beim Benedict Grondkowski sammt Interessen ausstehenden Summe 158 Duk. — eine Exekuzionsklage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte, so wird ihm Herrn Ignaz Szczurowski auf seine Gefahr und Kosten, der hierortige Rechtsfreund Urbanski zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit am 25. September l. J. selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidignng die schicklichsten erachtet, widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz.
Sternek.
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 26. Junі 1805.

Elsner. 2

Von

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Anton Nasarzewski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Macarius Kluszewski, bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung der aus einer Originalsumme von 1000 Duk. restirenden Summe 954 Duk. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Rechtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Billewicz, auf seine Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende gewarnet, daß er noch zur rechten Zeit, das ist, am 29. Oktober 1805. selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Ziten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Nikorowicz.

Sterneck,

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 25. Juli 1805.

Scherauz 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den hierlandes abwes. Herren Michael und Joseph Szablowski mittels gegenwärtigen öffentlichen Edikts bekannt gemacht: daß ihre Mutter Salomea Szablowska geb. Olechowska am 26. April 1803. mit Tode abgegangen, die von ihr errichtete letztwillige Anordnung am 1. Juni publizirt, und das Inventarium des nach Abschlag der Kosten auf 25,669 fl. pol. geschätzten Vermögens durch den Kämmerer eingeschickt worden sey.

Indem man daher die hier Landes-Abwesenden von diesem Todesfalle benachrichtet, werden sie zugleich angewiesen, daß sie ihre Erberklärung bey diesen k. k. Landrechten als der gehörigen Abhandlungs-Behörde in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreichen.

Krakau den 17. Juni 1805.

Joseph v. Nikorowicz,

Sterneck,

F. Pohlberg. 3

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Von

Von dem k. k. Landes-Gubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Mathias Kowalski Bürger aus Biloray, lubliner Kreises, sammt seinem Weibe Apolonia nach Rußland ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werdrn dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den 10 Julius des ein Tausend acht Hundert und fünften Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Kundmachung.

Den 6. des künftigen Monats September wird die Versteigerung zur Verpachtung des vorderen Gebäudes in dem auf der Spitalgasse liegenden Stiftungsfondshause sub Nro. 609., bestehend in 5 Zimmern, 1 Küche, 1 Holzbehältniß, 1 Keller, 1 Dachboden auf 1 Jahr, nehmlich vom 1. Oktober 1805. bis letzten Oktober 1806. öffentlich abgehalten werden.

Pachtlustige haben sich bey dem k. k. krakauer Kreisamte früh um 9 Uhr versehen mit einem Vadium pr. 15. fl. zur Lizitazion einzufinden.

Die Kontraktsbedingnisse aber können bey der Registratur des k. k. krakauer Kreisamts jederzeit eingesehen werden. 1

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit kund gemacht, daß am 9. September l. J. um 9 Uhr früh eine Lizitazion wegen Uebernahme der Lieferung 300 wiener Klafter Eichenholzes für den Magistralgebrauch werde abgehalten werden, der Fiskalpreis einer wiener Klafter sammt Zufuhr in das städtische Depositorium bestehet in 8 fl. rhn. 30 kr., und muß das ganze Holzquantum binnen 3 Wochen nach dem Lizitazionstermin geliefert werden. Die übrige Bedingnisse können in der Registratur eingesehen werden.

Krakau den 13. August 1805.

Gollmayer.

Edler v. Rangstein, Magistratsrath.

Kawski, Sekretär. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechten in Westgalizien, wird der Frau Eva Dembrowska geb. Tarlo, Johann Florian Tarlo, Agnes Oskierczyna geb. Tarlo, Balbina Sierakowska geb. Tarlo und der Marianna Olizarowa geb. Tarlo, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Kasimir Tarlo bey diesen k. k. Landrechten — um Uebernahme des durch das königl. Fiskalamt im Namen der zaleluczyner Kirche wegen Auszahlung einer Summe von 3000 fl. pol. sammt Interessen und Gerichtskosten anhängig gemachten Prozeß's — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblandrn sich befinden dürften; so wird ihnen der hiesige Rechtsfreund Ekielski auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß sie noch zur rechten Zeit nehmlich am 15. Oktober d. J. selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigenfalls werden sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz,
W. Lichocki,
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechten in Westgalizien.

Krakau den 3. Juli 1805.

Scherauz. r

Von Seiten der k. k. Landrechte in Westgalizien wird dem Hrn. Adam Grafen Mencinski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Stanislaus Graf Szaniawski bey diesen k. k. Landrechten — um Uebernahme des durch den kön. Fiskus wegen 1600 fl. pol. anhängig gemachten Prozesses — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, soweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Grafen Mencinski, auf seine Gefahr und Kosten, der hiesige Rechtsfreund Doktor beyder Rechte Litwinski zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschie-

den

den werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist am 16. Oktober l. J. selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz,
V. Lichocki.
Sterneck.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien,

Krakau den 20. Juli 1805.

Elsner. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechten in Westgalizien wird dem Herrn Johann Mlodzianowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Adam Kowalski bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 5400 fl. pol. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Klossowski, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist, binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Rechtfertigung seiner Sache die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz,
V. Lichocki.
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 10. Juli 1805.

Beck. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Ignaz Dembinski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Marianna Dembinska

geb.

geb. Morzynska bey diesen k. k. Landrechten — wegen Erprobung der Sicherheit und hinlänglichen Hypothek der Summe 133,333 fl. pol. 10 gr. oder aber um Auszahlung derselben — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Myszkiewicz auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit am 24. September l. J. selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, da er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz,

V. Lichocki,

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 10. Juli 1805.

Beck. 2

Ankündigung.

Es wird hiemit Jedermann zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht, daß am 4. Oktober l. J. nachstehende bialer städtische Realitäten und Gefälle unter den beygesetzten ersten Ausrufspreisen, als:

1. Der Stadtschreibergrund um jährlich 10 fl. rhn. 30 kr.
2. Die städtische Gemeindhuthwalde um j. 58 fl. rhn.
3. Die Wiese Dzidz um j. 31 fl. rhn. 15 kr.
4. Das städtische Schlachthaus und die Fleischbank um j. 31 fl. rhn. 10 kr.
5. Der städtische Weinaufschlag um j. 50 fl. rhn.
6. Die Markt= und Standgelder um j. 162 fl. rhn.
7. Das Maaßgefäll um j. 16 fl. rhn. 55 kr. in der bialer städtischen Magistratualkanzley früh um 9 Uhr auf 3 nach einander folgende Jahre vom 1. Oktober l. J. anzufangen licitando an den Meistbiethenden werden verpachtet werden, die Pachtlustigen haben sich daher an den bestimmten Tag in der Kreisstadt Biala einzufinden, und mit dem nöthigen Reugeld, welches 10pct. von dem angenommenen Fiskalpreis beträgt, zu versehen. Biala am 18. Juli 1805.

Lewinski,

Vize Kreishauptmann. 3

Es

Es wird von Seite der königl. hungarischen Statthalterey zu Ofen unterm 8. May l. J. die Maria Ginzer, Schwester der zu Mecser mosonier Komitats in Hungarn wohnhaften Anna Ginzer, Gattin des Joseph Smanzer, so vor 27 Jahren mit ihrem Manne Johann Groff nebst 2 Kindern, deren eines ein Knabe, das andere aber ein Mädchen war, unbekannt wohin verreisete — oder aber ihre etwaige Erben vorgeladen, und zur Antretung der zu Mecser vorhandenen väterlichen Erbschaft binnen einem vom 1. May l. J. anzurechnenden Jahre angewiesen.

Welches hiermit zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Lemberg am 23. Juli 1805. 2

Abschrift

Des, den Inhabern der Kotton-Tüchel, - Tischzeug- und Manquin-Fabrike zu Kolaczyce von der k. k. galizischen Landesstelle unterm 19. Julius 1805. Zahl 28890. ertheilten Privilegiums.

Zu Folge höchsten Hofdekrets vom 7. Juni, wird den Inhabern der Kotton - Tüchel, - Tischzeug- und Manquin-Fabrike zu Kolaczyce das angesuchte Landesfabriksbefugniß dergestalt verliehen, daß sich dieselben vermöge dieses Befugnisses.

1. Aller derjenigen Freyheiten und Begünstigungen überhaupt zu erfreuen haben, welche allen Fabrikanten und Fabrikunternehmern durch öffentliche Patente zugesichert sind.

2. Daß diese Fabrike für ihren eigenen Gebrauch, und zur Vollendung der selbst erzeugten Waaren, auch Werkstätte zu den ihr nöthigen Hülfsarbeiten halten, und in ihrem eigenen Webereyzweige Lehrlinge bilden, freysprechen, ihnen Kundschaften ausfertigen, und zu ordentlichen Gesellen ernennen, auch eigene Werkmeister aufstellen dürfen. Endlich

3. Wird dieser Fabrike, nebst dem Gebrauch eines eigenen Fabrikstempels, auch der kaiserl. königl. Adler, mit der Umschrift: „K. K. privilegirte Nawsier Kotton - Tüchel, - Tischzeug - und Manquin-Fabrik" bewilligt. 2

Kundmachung.

Es ist ein silberner Eßlöffel gefunden und in hierämtlicher Aufbewahrung deponirt worden; der Eigenthümer desselben hat sich hieramts zu melden.

Von der k. auch k. k. Polizeydirekzion.

Krakau den 19. August 1805.

Persa,
k. u. k. k. Polizeydirektor. 2

An-

Kundmachung.

Da der Stanislaus von Skorozewsk zu Pzysieka mit Hinterlassung eines ansehnlichen Vermögens verstorben ist, und die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Söhne seines Bruders Lucas Skorozewski in einen Theil seines Vermögens zu Erben eingesetzt hat: so werden dieselben hiedurch aufgefordert, ihren Nahmen und Aufenthalt der hiesigen Regierung anzuzeigen

Posen, den 20ten Mai. 1805.
Königl. Südpreußische Regierung.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 22. August.

Der Herr Albert von Bistrzanowski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 4., kömmt vom Lande.

Der k. k. Kreissekretär Herr Karl Schmidt, wohnt in der Stadt, Nr. 252., kömmt von Kielze.

Am 23. August.

Der Herr Anton von Jasienski mit s. Gattin und 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 279., kömmt vom Lande.

Am 24. August.

Der Herr von Draminski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt vom Lande.

Der kais. russische Artilleriemajor Hr. Baron von Plotto mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Petersburg.

Am 25. August.

Der Herr Vinzens von Mentzinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 465., kömmt von Bartfeld.

Der k. k. Ingenieurmajor Herr Anton von Schentivany mit s. Gemahlin, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Lemberg.

Krakauer Marktpreise

vom 20. August 1805.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	20	—	18	—	16	30	—	—
— — Korn —	14	—	13	15	12	30	—	—
— — Gersten —	10	—	9	—	8	—	—	—
— — Haber —	8	—	7	30	7	—	—	—
— — Hirse —	25	—	20	—	—	—	—	—
— — Erbsen —	16	—	14	—	12	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.